


1 Erteilende Zollbehörde Bildungs- und Wissenschaftszentrum der Bundesfinanzverwaltung Dienstsitz Berlin Grellstraße 18, 24 10409 Berlin	2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke ZT 0270 B - 38082/2010/1 - TB23
3 Antragsteller (Name und Anschrift) 4851285 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes	4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift) 4851285 Bauerfeind AG Triebeser Str. 16 07937 Zeulenroda-Triebes
Wichtige Hinweise Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind unverbindlich . Es kann aus dieser Auskunft kein Rechtsanspruch auf entsprechende Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.	5 Datum der Erteilung 2010/08/24
	6 Datum und Nummer des Antrags 2010/07/15 -
	7 Einreihung in die Zollnomenklatur 9021 1010 00 1 Umsatzsteuersatz: 7%
8 Warenbeschreibung Handgelenkorthese, im Wesentlichen bestehend aus einer ca. 19 cm langen Vorrichtung aus Spinnstoff mit Schaumstoffeinlage, mit einer Aussparung für den Daumen, drei Klettverschlussbändern und drei herausnehmbaren, individuell anformbaren Metallschienen. Eine Schienen (ca. 17 cm lang, bis zu 2,8 cm breit) verläuft entlang der Unterseite des Unterarms bis zur Handinnenfläche, die beiden anderen Schienen (ca. 17,5 cm lang und 1 cm breit) verlaufen seitlich der Oberseite des Unterarms bis zum Handrücken. Die Orthese wird mit Hilfe der Klettverschlüsse am Unterarm, Handgelenk und der Hand befestigt und dient zum Stützen und Halten des Handgelenks, z.B. bei Reizzuständen, Karpaltunnelsyndrom oder Lähmung. Die Ware ist mit einer Anleitung in einem Karton verpackt. Äußere Form siehe Abbildung in Anlage. Die Ware ist als "orthopädische Vorrichtung für Menschen" einzureihen.	
9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben Manu Loc	vertrauliche Daten
10 Begründung der Einreihung Rechtsvorschriften: AV 1 / AV 5 b) / AV 6 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90	
11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input checked="" type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster / Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input type="checkbox"/>	
Ort Berlin Datum 24. August 2010	Unterschrift Im Auftrag  (Schumann)
